

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung
der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
(Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz)
– Drucksachen 9/570, 9/976 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 ist Nummer 17 a zu streichen.

Bonn, den 11. November 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Pflegesatzregelung in den Jahren 1982 und 1983 wird aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Die Orientierung der Pflegesätze an der Steigerung der Grundlohnsumme der Ortskrankenkassen im Lande führt zu zu geringen Pflegesätzen und damit zu Defiziten der Krankenhausträger.

